

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Jahrespreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Bringerlohn monatlich 1.00 M. Durch die Post bezogen, monatlich 3.00 M., unter Freimarsch für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.00. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettimerplatz 10. Tel. 25261.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Bettimerplatz 10. Tel. 25261.  
Geschäftstage von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Abonnate werden die Sogspalten Preise mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinsanzeigen. Abonnate müssen bis spätestens 1/2 10 Uhr früh in der Expedition abgeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 194.

Dresden, Mittwoch den 23. August 1916

27. Jahrg.

## Asquith über Friedensbedingungen.

### Neue französische Siegesreden.

\* Neben Rotterdam wird vom 22. August aus dem englischen Unterhause gemeldet:

Im Unterhause fragte der Abgeordnete Byles, ob Asquith seine Auferkommlein auf die Verhandlungen des Unterstaatssekretärs Zimmermann gerichtet habe, denen zu folge die deutsche Regierung sich öfters bereit erklärt habe, Friedensverhandlungen zu beginnen, doch aber die Entente unter dem Druck Englands niemals eine derartige Bereitschaft gezeigt hätte; weiter, ob Asquith auf die Friedenswünsche, die auf der sozialdemokratischen Versammlung in Leipzig geäußert wurden, und auf zahlreiche ähnliche Volksversammlungen in Deutschland acht gegeben habe und ob er sagen wolle, inwiefern die englische Regierung bereit sei, jene ausgedachten Wünsche des Feindes zu erwidern.

Asquith antwortete, daß die deutsche Regierung bisher seine Geneigtheit gezeigt, zu einem Frieden zu kommen, es sei denn unter Bedingungen, die unerträglich oder erniedrigend für einige Verbündete seien würden. (Beifall.) Die Bevölkerung, daß England auf die Entente einen Druck ausübe, sei durchaus unwahr.

Der Abgeordnete Dalziel fragte dann: „Sind diese Bedingungen zur Erwähnung vorgelegt worden?“ Asquith: „Für diejenigen, die in den Blättern erwähnt wurden.“ Dalziel: „Also nicht amtlich?“ Asquith: „Nein.“

Man wird nähere Berichte abwarten müssen, um die mögliche Tragweite dieser Auseinandersetzung im Unterhause vollständig beurteilen zu können. Die obige kurze Meldung läßt nur amateure erkennen. Sie zeigt einsteils, daß die von deutscher Seite wiederholt befundene Bereitschaft, in Friedensverhandlungen einzutreten, in England den Anlaß bietet, die Regierung zur Rede zu setzen. Sie zeigt aber andererseits, daß der Ministerpräsident Asquith ebenso jeder klaren Antwort wie noch immer jeder Bereitschaft ausweicht, auf das deutsche Angebot irgendwie einzugehen.

Der Abgeordnete Byles stellte die Frage an Asquith, ob und inwiefern die englische Regierung bereit sei, auf die von deutscher Seite gekommenen, den Frieden betreffenden Wünsche zu erwidern. Asquith, der noch jüngst die heftigste Schmäh- und Drohrede gegen Deutschland gehalten hat, erklärte, die von Deutschland aufgestellten Friedensbedingungen würden „unerträglich oder erniedrigend für einige Verbündete“ sein. Herr Asquith verzweigte also, soweit der Bericht es erkennen läßt, jede Aussicht, die geeignet sein könnte, die Friedensfrage von der Stelle zu bringen. Er sagt nichts davon, ob er gleich der deutschen Regierung im Prinzip zu Verhandlungen bereit sei. Er deutet nicht an, welche Friedensbedingungen Deutschlands er meint, die „unerträglich oder erniedrigend“ sein sollen. Er läßt höchstens die Möglichkeit offen zu vermuten, daß die deutschen Friedensbedingungen für einen Teil der Ententemächte annehmbar seien, denn er sagt, sie seien „für einige Verbündete“ unerträglich.

Nicht minder unscharf verhält sich Herr Asquith zu den Friedensverhandlungen, die in Deutschland abgehalten von den Erklärungen des Reichskanzlers, im Volke gepflanzt worden sind. Es wird im Unterhause auf die von der deutschen Sozialdemokratie aufgestellten Kriegsziele hingewiesen, aber Asquith sagt kein Wort, wie er sich dazu stellt, ob er diese Friedensbedingungen für erträglich und annehmbar hält. Wenn die englische Regierung zu einem gerechten Ausgleich geneigt wäre, so hätte sie gute Gelegenheit gehabt, sich endlich deutlicher auszusprechen. Sie hätte sich, um zur Bevölkerung des Blauvergleichs beizutragen, wenigstens gründlich zu Verhandlungen mit den Mittelmächten bereit erklären müssen. Dann erst könnte sich zeigen, ob wirklich die deutschen Bedingungen unerträglich und unannehmbar sind. Oder sie hätte wenigstens eine erste Andeutung machen müssen, wie sie sich den Frieden denkt.

So ist auch diese neue Friedenserwähnung im Unterhause nicht geeignet, das Dunkel zu lichten.

Zu gleicher Zeit kommen aus Frankreich Erklärungen führender Persönlichkeiten, die von Kriegs- und Siegeslust der Deutschen. Bei der Eröffnung der Sitzungen der Generalräte, so belagert der aus Paris vorliegende Bericht, ludigten alle Vorstehenden den Armeen Frankreichs und seiner Verbündeten und gaben ihrem Vertrauen in den schließlich Endzug Ausdruck. In Paris meinte der frühere Ministerpräsident Barthou, daß der Sieg der Verbündeten gesichert sei, „es wäre aber gefährlich, diesen Sieg schon in kurzer Zeit zu erwarten“. Und weiter erklärte Barthou:

Frankreich sei jetzt entschlossen, nur einen derartigen Sieg zu erringen, durch welchen Elsass-Lothringen, eine Schadensvergütung und die nötige Bürgschaft für die Zukunft gewährleistet würden. Solange dieses Ziel nicht erreicht sei, werde das Wort „Frieden“ und dem Wörterbuch Frankreichs gestrichen sein. Frankreich wolle einen Frieden des Rechts und der Ehre. Und diesen Frieden bringen nur die französischen Soldaten.

An anderer Stelle preist sich Viviani glücklich, Präsident der Regierung gewesen zu sein, welche im September 1915 die ersten französischen Truppen in Saloniki landen ließ. Der Sieg, so fuhr er fort, ist gesichert. Die Annexion wird weiter andauern; aber das ist nötig, wenn man den preußischen Militarismus vernichten will. „Rein

(W. T. B.) Amlich Großes Hauptquartier, den 23. August 1916.

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Thiepval und Pozières wurden die englischen Angriffe vergleichsweise widerholt, nördlich von Pozières während der Nacht Nahkämpfe statt. Ostlich des Bourron-Walde, ebenso wie bei Maurepas mislungenen feindlichen Handgranatenangriffen. Die Artillerien entwickeln fortgesetzt große Tätigkeit.

Südlich der Somme sind bei Estrées kleine Grabenstücke, in denen sich die Franzosen vom 21. August her noch hielt, gesichert. 3 Offiziere, 143 Mann fielen dabei als Gefangene in unsere Hände.

Rechts der Oise wiesen wir im Fleury-Abschnitt feindliche Handgranatenangriffe ab. Im Bergwald standen für uns günstige kleinere Infanteriegeschäfte statt.

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Vom Meere bis zu den Karpathen keine besonderen Ereignisse.

Im Gebirge erweiterten wir den Besitz der Gura-Pipava durch Eroberung neuer feindlicher Stellungen, machten 200 Gefangene (darunter einen Bataillonsstab), eroberten zwei Maschinengewehre und wiesen Gegangriffe ab. Beiderseits des Garam-Gebirges hatten die russischen Wiedereroberungsversuche keinerlei Erfolg.

### Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Säuberung des Höhengeländes westlich des Ostrom-See hat gute Fortschritte gemacht. Wiederholte serbische Vorstöße im Moglena-Gebiete sind abgewiesen.

### Österreichische Heeresleitung:

Noch eine deutsche Darstellung des letzten Seegeschäfts.

(W. T. B.) Amlich Berlin, 23. August. Die britische Admiralität hat die deutsche amtliche Mitteilung, daß ein englisches Linien Schiff am 19. August durch einen unserer U-Boote beschädigt worden sei, als unrichtig bezeichnet. Auf Grund der inzwischen eingegangenen Meldung des betreffenden Unterseebootes wird folgendes bekanntgegeben: Das Unterseeboot traf am 19. August in der Abenddämmerung einen englischen Schlachtkreuzer und Panzerkreuzer bestehenden Teil der englischen Flotte, der von einer größeren Zahl von kleinen Kreuzern und Zerstörern umgeben war. Es gelang, auf die Schlachtkreuzer zu Schuß zu kommen. Das U-Boot fuhr hierbei halb überflutet. Auf dem Turm standen drei Offiziere. Nach dem Auftreten des Torpedos erhob sich am hinteren Schornstein des letzten Linien Schiffes eine etwa 20 Meter breite und 40 Meter hohe Feuerstürze, in der der hintere Schornstein weitglühend erkennbar war und die etwa eine Minute lebte. Gleichzeitig erfolgte ein heftiger Ausbruch von Kessel dampf. Nach Verschwinden der Feuerstürze waren nur noch der Rumpf des Schiffes, ein Schornstein und Mast zu sehen, während von den Nachbar Schiffen noch die volle Silhouette erkennbar war. Der Kommandant hatte den Ein druck, daß der Torpedotreffer — abgesehen von einer schweren Verletzung der Kesselanlagen — einen großen Delbrand verursacht hatte. Vorstehendes ist übereinstimmend von den Offizieren des Unterseebootes beobachtet worden. Danach ist das englische Schlachtkreuzer durch den Angriff des U-Bootes zum mindesten schwer beschädigt worden.

### Das Urteil gegen Siebold.

Berlin, 23. August. Siebold wurde vom Kriegsgericht zu 4 Jahren 1 Monat Zuchthaus, Entfernung aus dem Heere und 6 Jahren Ehrenstrafe verurteilt. 1 Monat Untersuchungshaft wurde auf die Strafe angerechnet. Das Urteil steht zum 1. Mai wird mit Forn und Platten verhängt.

### Eine Friedensdemonstration in Nürnberg.

Berlin, 23. August. (Privatelegat der Dresdner Volkszeitung) Im vollständig überfüllten Herculesaal in Nürnberg sprach Genove Dr. David aus Berlin vor mehr als 3000 Versammelten über die Friedensziele der Sozialdemokratie. David schloß mit der Hoffnung, daß durch diesen Krieg die Friedenssucht in Millionen wächst und gestärkt wird, und daß dieser Krieg der letzte gewesen sein möge. Eine im Sinne des Reichs geschaffene Resolution wurde einstimmig angenommen.

### Verbotene Volksversammlung in Erfurt.

Berlin, 23. August. (Privatelegat der Dresdner Volkszeitung) In Erfurt sollte am Mittwoch den 23. August eine öffentliche Volksversammlung stattfinden mit dem Thema „Zwei Jahre Krieg“. Als Redner war Reichstagabgeordneter Paul Böckhaus bestimmt. Die Abhaltung der Versammlung wurde ohne Angabe der Gründe polizeilich verboten. Vorher war Genove Reichshaus vor der Polizeibehörde auf Grund einer „höheren“ Verfügung um Verlegung des Plakats seines Vortrages ersucht worden, was aber abgelehnt wurde.

### Haussuchung und Verhaftungen in Braunschweig.

Berlin, 23. August. (Privatelegat der Dresdner Volkszeitung) In Braunschweig erschienen am Dienstag morgen etwa 25 bis 30 Kriminalbeamte im Präsidialgebäude des Volksfreundes und nahmen in sämtlichen Räumlichkeiten Haussuchungen vor. Man suchte anscheinend nach Blutblättern zum 23. August, dem Tage des zweiten Sieboldprozesses,

sind jedoch nicht. Die Haussuchungen dürfen darauf zurückzuführen sein, daß man befürchtete, es könnte an diesem Tage wieder zu einem Demonstrationstreif der Munitionsbearbeiter kommen. Redakteur Sepp Dietrich und der Vorsitzende der Braunschweiger Parteidemonstration, Genoße Gengen, wurden auf Anordnung der Militärbehörde verhaftet und nach Hannover übergezogen.

### Bulgarischer Bericht.

Sofia, 22. August. Bericht des Hauptquartiers. Am der Struma brachten wir dem Gegner am 21. August eine Riedelzone. Dieser reihte sich durch die Flucht auf das rechte Ufer. Das ganze Gelände in der Umgebung der östlichen Ensen, Nebelen und Topolovo ist mit feindlichen Leichen bedeckt. Wir haben bisher mehr als 400 Leichen, darunter mehrere Offiziere, gezählt. Wir erbeuteten 8 Maschinengewehre, eine Menge Gewehre, Granaten, Artilleriematerial, Wagen usw. 190 verwundete Gefangene, darunter 4 Offiziere, und 80 verwundete Gefangene blieben in unserer Hand. Eine große Menge Ausrüstungsgegenstände, die das Schlachtfeld bedeckten, bezeugt die vollständige Niederlage des Feindes. Ein Zug feindlicher Artillerie, der durch ein geschlossenes Mander unserer Stavallei in das Jenseit unter Artillerie gesetzt wurde, wurde buchstäblich vernichtet. Auslagen von Gefangenen bestätigten, daß außer der Brigade Broder ein englisches Regiment in diesen Bereich eindrang. Angiffe, die die Fronten seit zehn Tagen gegen unsere Stellungen südlich und westlich des Doiran-Sees durchführten, sind vollständig gestoppt. Dieser Umstandlich vermutlich den Generalstab des Generals Sarafal die Einnahme von Punkten meldet, die immer in der Gewalt der Franzosen waren, wie es der Fall ist mit dem Bahnhof von Doiran und dem Dorf Doloudjeli, das vom Feinde verlassen ist. Unsere Truppen deuten 50 tote Franzosen auf dem rechten Wardaruf. Im Laufe eines Angriffs in der Umgebung von Matadi nahmen wir eine feindliche Abteilung gefangen und erbeuteten ein Maschinengewehr. Franzosen liegen 70 Tote auf dem Gelände. Der rechte Flügel setzt seine Operationen fort.

### Lloyd George über die Kriegslage.

London, 22. August. Reuter. Unterhaus. Lloyd George erklärte: Die Männer, die jetzt in die Armee eintraten, gehören zu den körperlich besten Leuten, die seit Beginn des Krieges eingetreten sind. Ein weitausliche Leute, die sie selbst und körperlich ebenso tüchtig wie die angeworbenen. Es sind erstklassige Leute. Er bitte das Haus, dem Stand der Dinge vor wenigen Monaten mit der gegenwärtigen Lage zu vergleichen. Damals, sagte Lloyd George, war Verdun in der Schwere, die Österreicher schienen sich der italienischen Tiefe zu zu nähern und machten große Fortschritte. Die Russen schienen mit Leichtigkeit von schwächeren Kräften zurückzuhalten zu werden, die Deutschen qualten und an der ganzen Front mit unaufhörlichem, zum Teil erfolgreichen Angriffen, die neu ausgehobenen russischen Truppen und in sehr großer Menge untere eingeschlossene Truppen waren unerwartet und niemand wußte, daß sie, auf die Probe gestellt, sie besiegen würden. Das war die Lage vor zwei Monaten. Wie ist sie jetzt? An der ganzen Schlachtfront im Osten und Westen ist die Initiative dem Feinde entzogen worden, fast zum erstenmal an der ganzen Front, nur mit einer Ausnahme, etwas in Mesopotamien, wo infolge des Klimas unsere Armee sich ruhig verhält; das ist keine gewichtige Ausnahme. Nehmen wir den Westen und



meat mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden: 20 Gramm Schlagschweinefleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerbrot, Zungen, Speck, Röllchen über 20 Gramm, Bilderei, Frischbrot, Eingeweide, Fleischkonferenzen, einschließlich des toten Gewichtes. Hähnchen sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hähnchen bis zu einem halben Jahr mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gramm auf die Fleischkarte angemeldet.

Hierzu wird seines amlich berichtet:

Doch man hofft, Wild, Geflügel, Hühner und Enten der Reichswehr nicht unterstellt, hat verschwiegene Gründe. Vor allem 20 Gramm, die höchstens nur gegeben werden kann, der Anteil dieser für die Haushaltungen unmisslich sein würde. Sie würden deshalb wahrscheinlich fast ausschließlich in die Schlachthäuser wandern. Bei den Hähnchen wünschen diese Bedenken zurückzutreten. Das Verbot des fälschlichen Verbrauchs von Hühnchenfleisch ist erneut im Interesse einer starken Fleischproduktion. Doch die höchste Forderung ist, überall sofort voll eingehalten werden kann, auch in den Orten, die jetzt erheblich weniger erhalten, wie ich mich erreichbar lasse.

Die einheitliche Nationierung im ganzen Reich soll aber die Annahme für eine solche Verteilung des Schlachtflechs bleiben, das möglichst bald die Höchstmenge wirklich überall gegeben werden kann. Die Bewohner der Orte, die bisher mehr als 200 Gramm erhalten haben, werden sich damit trösten, daß ihre Windernte anderen bisher stiefmütterlich behandelten Orten zugute kommt.

Die Verbrauchsstreuung möchten auch die Fleischverarbeiter unterstützen. Alle Fleischverarbeiter gilt, was durch Hausschlachtung oder Ausführung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewünscht. Diese Personen könnten vor der Verbrauchsstreuung freizulassen, was aus Gründen der Gesundheit unbedingt wäre es unbillig und umfang gewesen, sie abzuführen zu beschädigen. Eine gewisse Einschränkung für Arbeit und Nähe der Wohnung, für den Verlust beim Einschlauch und das mit der Tierschaltung verbundene Risiko, müsste ihnen zugestanden werden, da andererfalls vor allem die Schönheitsmutter, die ja ganz überzeugend in der Hand des kleinen Mannes liegt, unfehlbar stark zurückgegangen wäre, und auch die Reigung, das Bild abzuschlagen, geringer geworden wäre. Das mügte man unbedingt verhindern. Deshalb wird dem Selbstverbraucher das Schlachtmittel des ausgeschlachteten Tieres nur zu einem Teil, zu drei Fünfteln, beim ersten Schnitt, das eine Familie für sich schlägt, nur zur Hälfte angeschnitten. Man darf hoffen, daß hierin ein fröhlicher Anreiz zur benötigten Schweinehaltung liegt.

## Beginnende Goldknappheit der Entente.

Seit Beginn des Krieges wählt sich ein inunterbrochener Goldstrom von den Siegführenden Ländern hinüber zu den neutralen, wie Japan, am Ende direkt nur sehr wenige beteiligten Ländern. Die Hauptquelle dieses Goldstromes sind die Goldvorräte der Entente, die überwiegend Kriegsmaterial, Munition und Waffen, teilweise mit vorliegenden Preisen, austauschen, und, da dieser Einfuhr keine entsprechende Ausfuhr nach den liegenden Staaten entgegensteht, das Maß ihrer Handelsbildung mit diesem Gold zu deutlich genutzt wird. Den Zentralmächten dagegen vertrautet sich zweitens in diesem Punkte die wirtschaftliche Entwicklungspolitik Englands zum Segen, so können nur wenig aus den neutralen Westländern, vornehmlich aus Italien, herauskommen, und haben somit auch keine Schulden zu bezahlen.

Die Folgen dieser Goldumlagerung auf dem Erdball sind kaum so gering zu veranschlagen; sie zeigen sich nicht nur auf rein wirtschaftlichen Gebiete, sie spielen auch in die hohe und hohle Politik hinein. Vor doch sie das russisch-japanische Abkommen mit seiner gegen England gerichteten Spize einer der wichtigsten Voraussetzungen, daß Japan durch seine Kriegsfestungen von England finanziell unabhängig geworden ist. Das Gold regiert die Welt.

Den Hauptstrom an Gold haben wohl die Vereinigten Staaten geschafft. Nach einer Mitteilung, die vor kurzem durch die Presse ging, sind seit Kriegsbeginn nicht weniger als 860 Millionen Dollar über 25 Milliarden Mark europäischen Goldes nach den Vereinigten Staaten abgeflossen, mehr als vor 12 Jahren noch der gesamte Goldbestand Amerikas betrug. Einem Begriff von dieser Goldmenge macht man sich auch, wenn man erfaßt, daß es noch einige hundert Millionen mehr sind, als zurzeit in den Kellern der deutschen Reichsbank liegen. Aber auch die kleinen Staaten fanden ihr Teil am Goldregen reichenden. Die norwegische Zentralnotenbank legerte während des Krieges ihren Goldbestand von 60 auf 136 Millionen Mark, die schwedische von 117 auf 188 Millionen, die dänische von 89 auf 172 Millionen, die spanische von 445 auf 844 Millionen und die niederländische gar von 273 auf 967 Millionen.

Wo ist nun dieses Gold hergestoßen? In den östlichen Gebieten erscheint jüngst eine Übersicht über die Goldverteilung der deutschen Reichsbank, der Banken von England, von Frankreich, der französischen Staatsbank und einziger kleinerer Mächte, die wir schon erwähnt haben. Wir haben das überraschende Bild, daß in den vier Siegführenden Großstaaten, mit Ausnahme Englands, überall gegen Kriegsbeginn die Goldbestände zugemommen haben.

Aber das nach den neutralen Staaten abgelaufene Gold kann doch nicht plötzlich aus der Erde gewachsen sein. Da sehen wir denn auch bei einem Vergleich zwischen Deutschland und den drei Siegführenden Staaten sofort einen Unterschied: der deutsche Goldbestand zeigt ein festiges, wenn auch sich verlangsamtendes Maximum; er betrug am 31. Dezember 1914, 31. Dezember 1915, 30. Juni 1916 1253, 2093, 2445, 2466 Millionen Mark. Zugleich, England, Frankreich, wobei dagegen erhebliche Schwankungen auf, die englischen Zahlen lauten: 779, 1420, 1032, 1245 Millionen Mark, die französische: 3364, 3368, 4062, 3639 Millionen Mark, die russische: 3458, 3364, 3481, 3327 Millionen Mark. Wir können also bei unseren Gegnern überall zeitweise starke Abschüsse feststellen; wenn diese ganz oder teilweise wieder aufgefüllt wurden, so dadurch, daß man in den gegnerischen Ländern nach deutschem Muster Goldminenungen inszeniert hat.

Aber ein Unterschied ist doch: das in Deutschland gesammelte Gold wechselt zum größten Teil mit seinem Platz im Innern, es geht aus privater Hand in die Zentralbank. In den gegnerischen Staaten ist die Zentralbank nur eine Durchgangsstation, die den Absatz des inländischen Goldes nach dem Ausland überleitet. Charakteristisch ist auch, daß die zu Anfang erhöhten Bestände fast überall gegen Schluss hin wieder eine Abmilderung erfahren haben: nachdem der Hauptstrom der Goldumlagerungen verebbt ist, zeigen sich nur die Dolgen des Goldgebers nach dem Auslande in woller Wirtschaft.

Nach einer Haager Meldung soll die Bank von England vom 1. Mai bis 1. August 1916 1250 Millionen Mark in Gold (1 Milliarde Mark) nach New York überföhren haben. Wie können die Meldungen nicht kontrollieren, aber symptomatisch ist es, wenn eine englische Zeitung, Daily Telegraph vom 7. August, ein voldiges Verbot der Herstellung goldhaltiger Schmuckstücke erwartet.

## Bosser- und Waldwirtschaft nach dem Kriege.

Über Millionen der wichtigsten Arbeitskräfte und Milliarden von Werten sind in diesem furchtbaren Kriege vernichtet worden, wobei nur ein Erfolg wie geschaffen werden kann und auch müssen durch die reiflose Ausnutzung aller vorhandenen Naturkräfte und Naturräume. Jedenfalls die Wasserkräfte, die auch in Deutschland ihre Aufgabe noch vor sich haben.

Die Wasserkräfteausnutzung ist bisher in der Hauptstadt von zehn verschiedenen Ländern stark entwidelt worden, während schlesische Länder zurückgewichen sind. Ihre Amerika hat eine Ausnahme gemacht; es hat sieh gleichzeitig Kohle- und Wasserkraft in den Dienst der Industrie gestellt und dabei eine Überlegenheit auf dem Gebiete der Kraftlieferung gewonnen. Wie aus einer Zusammenstellung des Norwegischen Wasserwirtschaftsverbandes hervorgeht, hat Norwegen im Laufe der letzten Jahre 600 000 Pferdestärken an Wasserkraften ausgebaut. Frankreich hat, wie aus den Berichtigungen für den Kongress des Französischen Wasserwirtschaftsverbandes in Lyon im Jahre 1914 zu entnehmen ist, aufgezogen 500 000 Pferdestärken hauptsächlich für elektrische Zwecke eingerichtet, während die Schweiz rund 500 000 Pferdestärken und die nordischen Länder wie Schweden 300 000 Pferdestärken und Norwegen 600 000 Pferdestärken in den letzten Jahren gewonnen haben. Deutschland dagegen ist mit allen Neuungen an Wasserkräften in den letzten zehn Jahren kaum auf 100 000 Pferdestärken gekommen. Die führenden deutschen Turbinenbauern zählen zu jenen sieben Millionen Pferdestärken auf, von denen nur wenig mehr als der fünfzigste Teil auf Deutschland entfallen dürfte.

Dies wird nach dem Kriege anders werden müssen und auch können, nachdem der Ingenieur Johann Halliger in Würzburg ein neues Verfahren zur Erzielung der Niederdrukswasserleitung ausgearbeitet hat, das, wie er in einem eben erschienenen Werk über die großen staatlichen Niederdrukswasserkräfte in Südbayern (Querz Verlag, Düsseldorf vor München) darlegt, die Leistungsfähigkeit der elektrischen Kraft aus den Wasserkräften so verhüllt wird, daß die Wasserkräftanlagen den billigsten Dampfkraftanlagen weit überlegen sein werden. Aus einer Zusammenstellung ergeben sich rund 1020 000 Pferdestärken in größeren unterverteilten Niederdrukswasserläufen allein in Südbayern, gegenüber 200 000 Pferdestärken nach dem Gesichtspunkte des alten Aufbaus im gleichen Gebiete. Werden nun in der kommenden Friedenszeit alle Wasserkräfte Deutschlands ausgebaut, dann können Arbeitskräfte aus der Natur neu gewonnen werden, die Millionen von menschlichen Arbeitskräften gleichkommen.

Baldend eine gute Wasserwirtschaft Millionen von Arbeitskräften ergeben kann, verspricht eine höhere Entwicklung der Waldbauwirtschaft neue Mengen von Lebensmitteln und Rohstoffen im Wert vieler Millionen Mark. Ungefähr ein Viertel der gesamten Oberfläche, 1,5 Milliarden Hektar oder 150 Millionen Quadratkilometer sind mit Wald bedeckt. Von den rund 314 Millionen Hektar Waldungen in Europa (ein Drittel der gesamten Fläche) entfallen 14 Millionen Hektar auf Deutschland, dessen Gesamtfläche zu einem Viertel mit Wald bedeckt ist. Im ganzen ergibt der deutsche Wald jährlich 54 Millionen Kubikmeter Holz, 10 Millionen Kubikmeter müssen wir aber noch vom Ausland einführen, aus Polen, Österreich, Finnland, Ungarn, Schweden und Amerika. Das Kapital, das die deutschen Waldungen darstellen, beläuft sich auf etwa 25 Milliarden Mark, von denen ein Fünftel auf dem Bodenwert und der Fünftel auf das Holzkapital entfallen. Da die jährliche Betriebsnahme aus den deutschen Waldungen nur rund 500 Millionen Mark beträgt, so verzinst sich das Kapital nur zu 2 %, was auf keine rationelle Wirtschaft schließen läßt. Der größte und weitansässige Teil der Waldungen ist öffentlicher (staatlicher oder kommunaler) Besitz. Von den 13 995 866 Hektar Höfen waren im Jahre 1900 im Waldbesitz nur 6 503 365 Hektar. Professor Franz v. Wommann, der eine gute Darstellung von der Verarbeitung des Waldes gibt (heft 11 der Bibliothek für Volks- und Waldwirtschaft), hält es für möglich, daß der Ertrag der Waldungen auf die doppelte Höhe gebracht wird. Er schätzt den derzeitigen Jahresbetrag der forstlichen Nebenproduktion auf mindestens 30 Millionen Mark. Diese sogenannten Nebenproduktionen können also, wie die Erfahrungen im Kriege wieder gezeigt haben, zu einer Hauptproduktion werden und Lebens- und Futtermittel sowie Holzstoff im Wert von Hunderten Millionen Mark liefern. Eine große forstwirtschaftliche Bedeutung hat vor allem die Nutzung der Waldbäume erlangt. Die Waldbearbeitung Hannovers soll sich bisher schon auf circa 435 000 Mark jährlich beziffern. Im Kriegsjahr 1915 wurden in Niedersachsen 580 000 Mark den Vereinsfamilien ausbezahlt. Im böhmischen Wald wurde die Blaubeerenrente auf weit über eine Million Mark geschätzt. Es gibt aber eine große Zahl von Waldbäumen und Waldfichten, die fast ganz ungenutzt bleiben und im Wald verderben, während sie für die Vollversorgung oder zu gewerblichen Zwecken nutzbar gemacht werden können. Während des Krieges ist der Wald wieder Zelt- und Dörfchen geworden, ein sozialistisches Harzmonopol schafft den Harz, der für die Herstellung von Schmiedeeisen und Schießpulver unentbehrlich geworden ist.

Die Entwicklung einer höheren Waldwirtschaft wird allerdings ebenso nur vom Staat betrieben werden können wie die Rückgewinnung der Wasserkräfte. Beide, die rationelle Wasser- und die ergiebige Waldwirtschaft liegen auf der Achse zum Sozialismus. Aber diese Entwicklung ist im Flusse und wird nach dem Kriege einen großen Ausschwingen nehmen müssen — getrieben von der wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeit!

## Kriegskriminalität.

kw. Mord und Totschlag gelten als gemeinsame Verbrechen. In Wirklichkeit treibt bei Angriffen auf das Leben in sehr vielen Fällen kein gemeiner Verbrechgrund. Eifersucht, Jähzorn, Selbstschutz, Raserer der Triumphant, verlegtes Ehrgefühl und sonstige Temperaments- und Gefühlausbrüche sind sehr oft die bewegenden Kräfte. Solche entschuldigenden, mindestens mildebedenkenden Gründe können die Kinder wider die wirtschaftlichen Kriegsgeboten nicht für sich sprechen lassen. Bei ihnen ist fast ausschließlich gemeine Gewinnsucht die Triebe ihres terroristischen Handelns. Einfacher Betrug und Ueberexploitation der Käufer kann man noch als geringen Sünden gelten lassen; den Gipfel der Gewinnsucht erheben die Gewissensfalscher. Sie schädigen den Käufer nicht nur an seinem Gut, sondern auch oft an seiner Gesundheit. Das Treiben der Häßlichen und Wüchsen ist deshalb so unsagbar nichtsnutzig, weil sie vorwiegend die Minderbemittelten und Armen schädigen. Erstaunlich ist nur die Nachsicht, deren sich die gefährlichen Schädlinge vor Gericht erfreuen. In den meisten Fällen zahlen sie eine Geldstrafe, die in der Tat kein Verhältnis steht zu der Beute, die sie aus anderer Seite取得 haben, und zu dem Schaden, den sie angerichtet. Die Geringfügigkeit der Strafen will sicher oft genug als Anreiz, das Geschäft des Betrügers und Wüchsen.

vielleicht nur mit etwas mehr Voricht mancher weiter zu betreiben. Man weiß, daß nur ein geringer Teil der unsauberen Gesellen, die sich durch allerhand Beträgerien beschäftigen, vor den Strafrichter kommt. Das sollte kein Indiz sein, die Gesellen schonend zu behandeln. Die Mächtigkeiten werden die milden Urteile wie eine Aufforderung, sich in ihrem Treiben nicht läden zu lassen. Obwohl nur verschämtlosig wenige Überstreichungen abgeteilt werden, ist deren Zahl doch nicht ganz gering. Die Konsumgenossenschaftliche Handlung veröffentlicht in jeder Nummer die im Laufe der Woche bestraft geworbenen Verstöße, Namen, Strafe und Vergehen.

Das Ergebnis der in der Nr. 34 vom 19. August mitgeteilten Sammlung von Vergehen gegen Kriegswirtschaftliche Bestimmungen ist folgendes: Es wurden 75 Personen wegen Unzulänglichkeit die Beugnis zum Handel entzogen;

29 Personen wurden wegen Kriegswucher bestraft;

31 Personen wurden wegen Vergehen gegen die Bundesratsverordnungen bestraft;

31 Personen wurden wegen Nahrungsmittelfälschung bestraft.

Die wegen Kriegswucher verhängten Strafen belaufen sich auf insgesamt 59 650 M. Geldbuße und 3 Monate Gefängnis. In einem Falle wurde auf 32 000 M. in einem andern auf 6000 M. Geldstrafe erkannt; die meiste Geldstrafen bewegen sich zwischen 100 bis 200 M. Solche Bußen wegen Wucher können gewiß nicht abschreckend wirken. Die Summe der Geldstrafen, auf die in den 31 Fällen wegen Vergehen gegen Bundesratsverordnungen erkannt worden ist, beträgt 17 710 M. Sechzehn Urteile zählen Strafen von nur 100 bis 200 M. Auf insgesamt 20 930 M. Geldstrafe, 1 Jahr 8 Monate und 18 Wochen Gefängnis sowie 3 Jahre Ehrenrechtsverlust lautet die Urteile gegen 31 Nahrungsmittelverfälscher. In einem Falle wurde auf 3000 M. Geldstrafe und 6 Monate Gefängnis erkannt; ein anderes Schwerverbrechen soll durch Zahlung von 600 M. den Aufenthalt im Gefängnis auf die Dauer von einem Jahr und Ehrenrechtsverlust auf die Dauer von 3 Jahren geführt werden. Neunzehn erkannte Nahrungsmittelverfälscher zahlten Strafen in Höhe von nur 50 bis 200 M. Solche Bußen werden kaum erheblich schmerzen und sicher nicht stark abschrecken. Wenn man an andere Urteile denkt, zum Beispiel wegen „ideeller Diebstahl“, Verlegung durch Schimpfworte, Widerstand gegen die Staatsgewalt durch abwehrendes Handhaben und gleichwertige Blüten unserer Rechtsprechung, dann kann man sich wirklich wundern, daß es nicht möglich sein sollte, gemeine Wucherer und Lebensmittelverfälscher als Landesverräte zu packen und zu bestrafen.

## Handel und Industrie.

Quelle: Die Generalversammlung der Deutschen Kunstdruck-Akt.-Ges. in Südtirol genehmigte einstimmig die vorgelegte Kapitalerhöhung um 750 000 M. auf 3 750 000 M. zum Zweck der Verstärkung der Betriebsmittel. Der Umfang hat sich, wie die Verwaltung mitteilt, im laufenden Jahre in einer Weise gesteigert, die niemand voraussehen konnte. Im ersten Halbjahr war er wesentlich größer als das ganze Aktienkapital. Es besteht nach Ansicht der Verwaltung Berechtigung zu der Annahme, daß die eingesetzten Stolperzettel sich auch im zweiten Fortsetzen werde, daher erscheine eine Erweiterung der Anlagen sofort notwendig.

## Neues aus aller Welt.

### Verhängnisvolle Gasexplosion.

Berlin, 22. August. Die furchtbare Gasexplosion im Charlottenburg im Haufe Wallstraße 95 scheint auf ein Verbrechen zurückzuführen zu sein, daß der gelehrte Arbeiter Ottomar begangen hat. Die Vorwand des Vorherwesens in einer Breite von 4 bis 5 Metern und die Seitenwand sowie der Giebel einer Wohnung im zweiten und dritten Stock wurden verbraucht und die Decke zwischen beiden Stockwerken zertrümmert. Außer dem Arbeiter Ottomar wurde noch die Chefzau des Arbeiters Albert gründet. Werner wurden vier Frauen, zwei Männer und drei Kinder schwer und eine große Anzahl Personen durch Gasblitze leicht verletzt.

### Prognose der sächsischen Landeswetterwarte

für den 24. August:

Zeitweise außwärtig; warmer; Gewitterneigung; sonst keine wesentlichen Niederschläge.

### Letzte lokale Nachrichten.

Wohnungsbrand. Durch das Spielen eines Kindes mit Streichholzern entstand gestern abend nach 8 Uhr in einer Wohnung auf der Leutewitzer Straße ein Brand, der künftig ein Umfang nahm. Beim Brand standen vier Männer und drei Kinder schwer und eine große Anzahl Personen durch Gasblitze leicht verletzt.

Schlämme. In seiner Wohnung in der Schönbrunnstraße wurde am Dienstag ein 71 Jahre alter Fleischermeister als Leiche aufgefunden. Es wurde Bergung als Ursache des Todes festgestellt. — Heute vormittag gegen 10 Uhr wurde in einem Hause in der Pfotenhauerstraße ein 17 Jahre alter Arbeiter, der zur Marine eingezogen werden sollte, tot aufgefunden. Er hatte sich durch Einsätzen von Leitungskabeln vergiftet. Die von der Feuerwehr angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Nabberg. Auf einem dienstlichen Rundgang durch das Großröhrbacher Forstrevier wurde der Waldarbeiter Hermann Friedel aus Röthenberg von einem schweren Unfall betroffen. Um etwas nachzufragen, hatte er sein Gewehr an einen Baumstamm gelehnt; das Gewehr fiel aber zu Boden und entlud sich. Die ganze Schrotladung drang dem Manne in den Leib und riss diesen förmlich auf. So kam die Eingeweide bloßlagen. Der Schwerverletzte wurde in das Städtische Krankenhaus zu Nabberg gebracht.

## Telegramme.

Die italienische Expedition nach Mazedonien.

† Bern, 22. August. Wie der Matin aus Salomiti meldet, wurden bisher über 20 000 Italiener ausgeschifft. — Seit gestern werden aus Rom: Am 4. August werden die erste italienische, nach Salomiti bestimmt, Truppe unter General Botti, der den Oberbefehl über die italienischen Truppen in Salomiti übernimmt. Das Boot erhält aus Salomiti: Das 4. griechische Armeekorps mit je einer Division in Seres, Drama und Kavala hat das Gelände besetzt und geräumt. Die Bulgaren stehen zur Zeit in Hermant.

**Z.-C.-Sitzung**  
Freitag den 25. August  
abends 7 Uhr  
Wettinerplatz.

# Herzfeld

Dresden am Altmarkt

## Schellfisch

garant. lebendfrisch,  
etwa 1½ Pfund  
Pfund

## Sonderangebote für diese Woche:

69 Kostproben von gutem und billigem Brot-Aufstrich

Frische Tomaten, Pfund 65,-  
Süße Weintrauben, Pf. 65,-  
Zwiebeln, 5 Pfund 88,- Pfund 18,-  
Große Heringe, Stück 15,- 38,-  
Brabanter Sardelle, 1/4 Pf. 60,-  
Heidelbeerwein, Flasche 85,-

garant. lebendfrisch,  
etwa 1½ Pfund  
Pfund

Fleischbrüh-Zusatz-Würfel 50,-  
Würfel im Karton 100,- Mk.

in bekannter Qualität, 500 Würfel 9,50,-

Bücklinge, Sprotten, Flundern, Makrelen täglich frisch u. billigst!

Frisch geschlachtet: Junge Tauben, Brathühner und Kochhühner!

## a. 3000 Pfd. Emaille-Waren nach Gewicht

Maschinentöpfe □ Schmortöpfe □ Kessel □ Pfannen □ Tiegel □ Essenträger  
Schüsseln in allen Größen u. Formen □ Extra große Töpfe und Kessel für Kantinen Pfd. 75,-

## Eierverteilung.

§ 1. Für die Woche vom 22. bis mit 28. August 1916 darf von den zum Eierverkauf zugelassenen Geschäften

1 gestempeltes Ei auf jede Lebensmittelkarte

abgegeben werden.

§ 2. Auf den gelben Karten ist bei der Lieferung die laufende Woche zu streichen, auf den grauen Karten ist die Lieferung durch Abzeichnung oder Abstempelung mit dem Vermerk: „1 Ei“ und der Firma zu kennzeichnen.

§ 3. Die Aufgabe der Eier findet etwa vom 24. August 1916 an statt.

§ 4. Zu widerbandungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 17 der Gewerbeaufsichtsverordnung vom 25. September 1916 mit Geld bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Dresden, am 22. August 1916.

Der Rat zu Dresden.

## Dresdner Volkshaus.

L 147] Als Kriegskost empfehlen wir unser schmackhaft zubereitetes Gemüse  
Teller 30 Pf., Schüssel 50 Pf.

Verkauf auch über die Straße.

## SARRASANI

Täglich abends 8 Uhr  
Nur noch 4 Tage!

Das anerkannt grossartige

## Zirkus-Programm

mit allen seinen

## Neuheiten !!

Jede einzelne Darbietung eine Sehenswürdigkeit!

Nur noch 4 Tage!

Mittwoch  
nachm. 3 Uhr  
Familien-  
Vorstellung

Rest. Kielmannsegg  
Tharandter Straße 84  
Jahrs. 1. Gürtel - hält  
seine Kolosse bestens empfohlen. - Fernprecher 20145.

## Musenhalle

Lobtau  
Kesselsdorfer Straße 17  
Straßenbahnhäfen 7, 13, u. 29.  
Täglich abends 8,10 Uhr.  
Dame neue Riesenprogramm!  
Das verblüffende Geburtstags-  
geschenk. Poste.  
Ein Geheimnis. Familienbild.  
P. Göde am östlichen Auftritt.  
Pipp u. Popp, die Illusionisten?  
Selma? Der Bunterbund.  
Tilly Thea. Bewegliche Tänze.  
Gäste Fröhligskinder. Com-  
merzialisierung. Und der  
andere vorsprüngliche Solistenteil.  
Man muss ein Programm ge-  
sehen haben!! (K. 60  
Wochent. Vorlesungen gültig).

## Prima Würstchen

100 St. 17,50,- Pf. Schinken. St. 6,-  
100 St. 15,- Rindfleisch. St. 6,80  
100 St. 12,50,- Blutwurst. St. 4,-  
Blutwurst Rindf. u. Rindfleisch.  
beim Rohlfeld. Rindf. Edel. Jen.  
Artur Schindler  
Zwickau 1. S. 13. Heinrichstr. 10/11

Sehr zuträglich für viele  
Gesunde und Kranke, in  
erster Reihe nicht Nahrungs-  
mittel, sondern Gesund- und  
Stärkungsmittel ist der  
echte reine

## Deutsche Cognac

C. Spielhagen  
Weingroßhandlung  
Annenstr. 9; Bautzner Str. 9  
Lieferungen an Krankenhäuser  
Lazarett [A 12  
Denau auf „Spielhagen“ achten.

Herr.-Bäder 20, 25, 30, 35,- M. u. Pf.  
Dam.-Bäder 10,- M. u. Pf. Oppelstraße 19, 1

Eintopf ausgetümpter

## Haare

Wilsdruffer Str. 40, II.

## Suppen-Würfel

nur am Verbraucher 1000 Stk.  
18 M., 300 Stk. 6,10 M. portofrei.  
Otto Kruse, Dresden. [A 118]

## Frauen-Artikel

Spitzenkannen Leibbinden

## Frauen-Tee

## Frau Freisleben

Postplatz u. Wallstr. 4

Max kate auf Firme!

## 200 Mark Belohnung!

Obige Belohnung erhält derjenige, der uns den oder die Diebe nachweist, die uns in vergangenen Nächten den großen Ledertaschen vom Triebwerk gefangen haben, so dass wir die Diebe gleichlich belangen können. Der Riemer ist 12,5 m lang, 180 mm breit, 10 mm dic. Gebr. Grahl, Dampfsägewerk Niederwartha, Elbtal.

## Schlosser, Dreher, Automateneinsteller gesucht.

[L 148]

Prestowerke, Aktiengesellschaft, Chemnitz, Abteilung Automobilbau,

## Wir empfehlen zur Pilzzeit:

Gährer für Pilzfreunde . . .	M. 1,50
Praktische Pilzkunde . . .	- . . . 50
Pilzlochkbuch . . .	- . . . 50
Pilzmerkblatt . . . . .	- . . . 20

Volkssbuchhandlung, Dresden-R., Wettinerpl. 10

## P. Semerak, Niederlößnitz

bei Dresden, Zillerstraße 8, behandelt Lupus, krebsartige Wucherungen, Knochenrak, offene Beine, Muermale, chronisch. Ausschlag, Flechten, Gewächse sowie auch Rheumatismus. Sprechstunden täglich von 9 bis 4 Uhr. [A 112]



Pilzstrasse 14  
Altmannstrasse 4  
Bismarckplatz 12  
Eing. Lindenaustr.  
Striesener Straße 12  
Bleinerstrasse 11  
Wartkauer Straße 14  
Wettinerstrasse 17

Tel. 18102  
Tel. 22267  
Tel. 14162  
Tel. 22916  
Tel. 14271  
Tel. 14059  
Tel. 21025

Rosenstrasse 48  
Hechtstrasse 27  
Torgauer Straße 10  
Trompeterstrasse 5  
Krensdorfer Str. 16  
Plattenhauerstrasse 24

Tel. 21756  
Tel. 21289  
Tel. 22957  
Tel. 14114  
Tel. 13970

Kontor und Lazarett:  
Wöhlitzstr. 1, Telephon 21624.

Tel. 21756

Tel. 21289

Tel. 22957

Tel. 14114

Tel. 13970

Kontor und Lazarett:  
Wöhlitzstr. 1, Telephon 21624.

Tel. 21756

Tel. 21289

Tel. 22957

Tel. 14114

Tel. 13970

Kontor und Lazarett:  
Wöhlitzstr. 1, Telephon 21624.

Tel. 21756

Tel. 21289

Tel. 22957

Tel. 14114

Tel. 13970

Kontor und Lazarett:  
Wöhlitzstr. 1, Telephon 21624.

Tel. 21756

Tel. 21289

Tel. 22957

Tel. 14114

Tel. 13970

Kontor und Lazarett:  
Wöhlitzstr. 1, Telephon 21624.

Tel. 21756

Tel. 21289

Tel. 22957

Tel. 14114

Tel. 13970

Kontor und Lazarett:  
Wöhlitzstr. 1, Telephon 21624.

Tel. 21756

Tel. 21289

Tel. 22957

Tel. 14114

Tel. 13970

Kontor und Lazarett:  
Wöhlitzstr. 1, Telephon 21624.

Tel. 21756

Tel. 21289

Tel. 22957

Tel. 14114

Tel. 13970

Kontor und Lazarett:  
Wöhlitzstr. 1, Telephon 21624.

Tel. 21756

Tel. 21289

Tel. 22957

Tel. 14114

Tel. 13970

Kontor und Lazarett:  
Wöhlitzstr. 1, Telephon 21624.

Tel. 21756

Tel. 21289

Tel. 22957

Tel. 14114

Tel. 13970

Kontor und Lazarett:  
Wöhlitzstr. 1, Telephon 21624.

Tel. 21756

Tel. 21289

Tel. 22957

Tel. 14114

Tel. 13970

Kontor und Lazarett:  
Wöhlitzstr. 1, Telephon 21624.

Tel. 21756

Tel. 21289

Tel. 22957

Tel. 14114

Tel. 13970

Kontor und Lazarett:  
Wöhlitzstr. 1, Telephon 21624.

Tel. 21756

Tel.

## Die Verlustliste

der sächsischen Armee Nr. 321 ist heute nachmittag erschienen und liegt in der Redaktion der Dresdner Volkszeitung, Bettinerplatz 10, zur Einsichtnahme aus.

## Sächsische Angelegenheiten.

## Die Obstversorgung in Sachsen.

Mit der Regelung des Obstgeschäfts beschäftigte sich Mitte voriger Woche eine in Altenburg unter dem Vor-  
sitz des Staatsministers von Bülow stehende Kon-  
ferenz der Vertreter der sächsischen Staatsregierung und  
der thüringischen Staaten. Es steht zu hoffen, daß die Re-  
gelung noch perfekt wird, bevor die Saison vorüber ist.  
Zweckmäßig man damit dem in Sachsen speziell jetzt geradezu  
vergrößerten Obstpreiswander auf den Leib rücken wird, bleibt  
abzuwarten. Allzu großen Hoffnungen darf man sich nicht  
ingeht.

Die Stadtverwaltung von Roßwein hat beschlossen,  
die diesjährige Apfelpflanzungsmauer nicht zu ver-  
pachten, sondern durch städtische Arbeiter einbringen und  
durch die Stadt verkaufen zu lassen. Das Pfund Apfel wird  
vorläufig mit 15 Pf. zeitige Blumen mit 20 Pf.  
verkauft werden.

Die Obstversorgung aus Böhmen auf der Elbe nimmt nun  
wieder ihren Anfang. Die Obstställe sind an den Verlade-  
plätzen Lobstädt. Auflig u. m. bereits eingetroffen. Sie sind  
besonders gebaut und fehlen nicht wieder zurück, da sie dann  
im preußischen Kanalverkehr Verwendung zu finden pflegen.

## Friedensdemonstration in Chemnitz.

Zu einer gewöhnlichen und eindrucksvollen Versammlung für den Frieden gesellte sich eine Versammlung, die am Montag abend im großen Saal des Kaufmännischen Vereins-  
hauses Chemnitz stattfand. Der größte Saal der Stadt war  
bereits eine Stunde vor Beginn der Versammlung überfüllt.  
Über 3000 Personen hatten sich dort eingefunden. Die  
Versammlung wurde schließlich polizeilich gestoppt, und noch  
zu Tausenden harrten Männer und Frauen vor dem Ver-  
sammlungssaal und auf den angrenzenden Straßen und be-  
gehrten Eintritt. Genosse Noack, der Abgeordnete des  
Chemnitzer Reichstagswahlkreises, sprach und erinnerte stür-  
misch an seinen Besuch, als er sagte, daß das deutsche Volk auch  
fernerhin zu jedem Krieger in diesem Kriege bereit sei, aber  
nicht mit allen Entschiedenheit dagegen verkehren, daß der  
Krieg auch nur um eine Stunde verlängert wurde, um die  
phantastischen Erobерungspläne mancher deutschen Amerio-  
niern zu verwirklichen. Ohne jede Störung füllten die  
Massen nach der Versammlung aus dem Versammlungssaal  
wieder ab.

## Strafbare Bewegung der Stammfundschaft.

Wie aus den Entschuldigungen vieler Angeklagten zu  
entnehmen ist, scheint in den Kreisen der Kaufleute und  
Händler noch immer die Ansicht verbreitet zu sein, daß es  
unbeschadet aller gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen  
Verordnungen, die zwecks einer gerechten Verteilung der  
Nahrungsmittel und Verhinderung übermäßiger Preis-  
steigerung erlassen worden sind, gestattet sei, bei der Abgabe  
von Waren die Stammfundschaft in der Weise zu bevorzugen,  
daß sie in erster Linie vorgezogen wird, daß man sich also einer  
Hafthaftung von Waren nicht schuldig mache, wenn man an  
einen unbekannten von seinen Vorräten zu verkaufen sich  
weigert mit dem Hinweis, daß die Stammfundschaft außer  
Recht werden müßte. Diese Auffassung ist irrig, wie das  
Schöffengericht Leipzig jetzt mit aller Deutlichkeit in dem  
Urteil gegen den Kaufmann D. aussprach, das er ab  
abgelehnt habe, an einen ihm nicht bekannten Käufer seine  
gegebenen, obwohl er noch Vorrat hatte. D. machte geltend,  
daß er lediglich im Interesse seiner alten und treuen Stamm-

## Lodz.

Von W. St. Neymont, Lodz.

## Berechtigte Lieferung von A. v. Gutten.

Borowiecki fühlte sich verärgert und prüfte zerstreut  
die Worte, ob sie nicht zu sehr getrocknet oder angekaut waren.  
„Dummer Junge,“ sagte er. „In Gedanken an Horn.  
Manchmal sah er das junge, edle Gesicht vor sich und die  
blauen Augen, die ihm mit einer stummen, fragenden Ent-  
täuschung vorwurfsvoll anblickten.“

„So war ich auch!“ — er dachte an alte, entschoudfene  
Zeiten, in denen er nicht von den glorigen Krallen der Ge-  
meine bedroht wurde. Ein hämmerisches Lächeln umspielte seine  
Lippen, und lächelnd glänzten seine Augen.  
„Das ist alles vorbei! Vorbei!“ — dachte er mit einem  
eigenartlichen Gefühl der Freude, wie wenn es ihm um diese  
Zeiten leid wäre, leid um die nie mehr wiederkommenden  
Träume, um die vom Leben erfüllten Aufwallungen. Er  
verließ die Gedanken und hatte sich wieder in der Ge-  
walt. Er blieb das, was er war, Direktor des Druckerei Her-  
mann Buchholz, ein Chemist, ein Hüter, Flugler, nüchterner  
Mensch, der zu allem bereit war. Ein richtiger „Podz-  
wensch“, wie Moritz ihn nannte.

Ja dieser Stimmung durchdrückt er die Appretur. Da  
kreuzte ihm ein Arbeiter den Weg.

„Was gibt's?“ fragte er kurz, ohne sich aufzuhalten.  
„Ja, unser Meister, der Herr Puffe, der hat gesagt, daß  
dem 1. April an fünfzig Arbeiter abgeschafft werden.“

„Ja. Neue Maschinen werden aufgestellt, die brauchen  
nicht so viel Raum zur Bedienung wie die alten.“

Der Arbeiter drehte seine Mütze in der Hand herum,  
wusste nicht, was er sagen sollte, und wagte auch nicht zu  
sprechen. Aber aufgeregter durch die Worte, die ihm von  
denen, die hinter den Maschinen und hinter den Stoffballen  
standen, zugeschworen wurden, fragte er, Borowiecki folgend:

„Und was werden wir anfangen?“

„Wir werden euch wo anders nach Arbeit umschauen.“

„Wir werden behalten, bis schon länger bei uns arbeiten.“

„Wir arbeiten doch auch schon drei Jahre.“

„Ich kann euch nicht helfen, wenn die Maschinen euch  
nicht brauchen. Die arbeiten allein. Uebrigens, bis zum  
Frühjahr kann's ja noch anders werden, wenn wir die Bleche  
vergrößern.“ erwiderte er ruhig und stieg in den Aufzug, der  
mit ihm sofort in die Tiefe sank.

Schweigend sahen sich die Arbeiter an. Unruhe glänzte

furchtlos gehandelt habe. Es sei eine große Härte, einen Kaufmann zwingen zu wollen, seine Waren an jeden fremden Menschen, der ihm in den Laden kommt, verkaufen zu müssen und die Stammfundschaft, auf die er angewiesen ist, wenn er einen festen Verdienst haben und sich scheren will, immer wieder vor den Kopf zu stoßen. Das Schöffengericht ließ es durchaus gelten, daß hier Härten der gesetzlichen Bestim-  
mungen vorliegen, aber jeder muß in den Kriegszeiten die Lasten tragen, die ihm auferlegt werden, den einen trifft diese Härte, den anderen jene. Solange der Angeklagte Nähe vor-  
rägt, hätte, mußte er ihn an jeden verkaufen, die ihm ver-  
langte und bar bezahlte, die Stammfunden haben kein Vor-  
recht. Das Urteil lautete auf eine Strafe von 50 Mark.

## Die Tagung der Saalinhäber.

Der Landesverband der Saalinhäber im Königreich Sachsen hielt in Rödlich eine Verbandsversammlung ab, die u. a. den Bericht über die Eingabe an den Landtag in Sachsen der Hilfskasse für das Saalgewerbe ent-  
gegennahm. Es soll eine erneute Eingabe an den Landtag abgehen und die Landtagsabgeordneten sollen dafür interessiert werden. Ein Antrag von Otto Besser (Leipzig), den Staat zu verpflichten, laut § 51 der Gewerbeordnung die durch die bisher erlassenen Verordnungen (Langverbot, Jugend- und Alters-  
verbot, Verfürbung der Muskelauflaubnis und Polizeistunde) dem Gewerbe zugänglichen Schäden zu erzeigen, wurde angenommen. Der geschäftsführende Vorstand soll sich mit einem Juristen berätseln, ob es jetzt, im Kriege, empfehlenswert sei, einen derartigen Prozeß anzutreten und bis in die höchste Instanz durchzuführen. Zu der erneut gegebenen Anregung, eine Unter-  
stützungskasse ins Leben zu rufen, verbiß man sich ablehnend; auch gegen die Anregung eines Mitglieds, das für eine Kranenkasse einzutreten. Ein weiterer Antrag ging dahin, der Vorstand möge daran erinnern, daß bei einem eintretenden Frieden sofort mit Tanz im vollen Umfang begonnen werden könne. Der Verein Dresden-Land ging noch weiter und forderte Muß-  
und Tanz im vollen Umfang bereits bei Eintritt eines Friedensstillstands. R. Wagner (Großen) brachte längere Ausführungen über das Gefüge bestreiter einer Warenumstreuung. Der Verein Röthen forderte, daß der Vorstand für solche darlebenswährende Mitglieder, für die die Gemeinde eine Vergütung nicht übernommen, nochmals vortrefflich werden möge. Hierauf folgte eine längere Debatte über die Wirtschafts-  
situation. Ein Redner meinte, man müsse auf der Hut sein, damit das Gewerbe nicht noch weitere Unterdrückungen erleide. Viele alte Verordnungen würden zunächst befehlen  
bleiben und neue würden dazu kommen. Den Schlüß bildete die Jahreshauptversammlung der Begründungsstiftung.

## Vom Heimatbank in Sachsen.

Nach den Ergebnissen der Organisation am 31. Dezember  
1915 zählt der Heimatbank im Königreich Sachsen 103 Vereine  
mit 115 355 Mitgliedern bei einem Vermögen von  
2 742 023,41 M.; 5 Kreisverbände mit 191 921,17 M. Die  
Stiftung selbst weist ein Vermögen von 2 668 998,49 M. auf.  
Der gesamte Vermögensbestand bezieht sich auf 6 602 943,07  
Mark.

Leipzig. (Bestrafte Höchstpreisübertreibung.) Der Fleischermeister Oskar Seeger in Vorwerk (Bezirk Leipzig) hatte am 5. April d. J. von dem Gutsbesitzer Friedrich Oskar Röhlich in Flößberg bei Lausig zwei Schweine gekauft und das eine mit 135 M., das andere mit 120 M. für dengentner Lebendgewicht bezahlen müssen, obwohl damals die Höchstpreise für die Schinkenfleische, in die die beiden Schweine fielen, nur 115,50 M. und 109 M. be-  
trugen. Seeger hatte sich zur Zahlung des Überpreises be-  
quemt müssen, da er wegen Schweinefleisch in Verlegenheit  
war und Röhlich die Tiere nicht billiger abgeben wollte.  
Wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen der Bundesrats-  
verordnung vom 23. Juli 1915 verurteilte die Gerichtsstraf-

kammer C. den Angeklagten Seeger zu 150 M. Strafe oder  
15 Tagen Gefängnis und den Angeklagten Röhlich zu 300  
Mark Strafe oder 30 Tagen Gefängnis.

Planen. (Verbot für Jugendliche.) Die Amtshauptmannschaften Delitzsch und Plauen und die Städte zu Werd, Markneukirchen, Mylau, Reichenbach und Schneeberg geben bekannt, daß es Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren verboten ist, sich nach 9½ Uhr abends, wenn sie nicht in Begleitung ihrer Eltern sind, unmöglich unbeherrschbar oder unangebrachtes Gebahren zu be-  
übtigen. Jugendliche Personen unter 17 Jahren wird das Toblaufen in jeder Form verboten. Ferner wird allen Personen unter 18 Jahren verboten, nach 9½ Uhr abends, wenn sie nicht in Begleitung ihrer Eltern sind, Schankstätten zu besuchen. Auch wird den Witzen verboten, solche Jugendlichen in ihren Schankstätten zu dulden.

kleine Nachrichten aus dem Lande. In Reichenbach hatte sich ein 16jähriger Handarbeiter einen Revolver gekauft. Als er damit herumspielte, ging die geladene Waffe los und der Schuß traf den jungen Mann in die Herzgegend, so daß er bald darauf starb. Nach erfolgter Schüttung betrugen die durch das legale Jagdwaffenrecht an Haushalten, Sälen und Bäumen angetriebenen Schäden etwa 25 000 Mark. Zur Ränderung der Not hat sich ein Hilfsausschuß gebildet. Während der Sohn vom Vater in die Heimat flüchtigte ein bewaffneter Feuermann aus Reichenbach aus dem Hause und stand auf der Stelle seines Vaters. Beide erhielten keinen Vater mehr. Seiner Tochter sollte dieser Arbeit nicht unterzogen werden, erhielt ein 15jähriger junger Mensch von seinem Vater eine Schreie. Das nahm sich der Vater so zu Herzen, daß er nach dem Oberreichenbacher Wald lief und sich dort erhängte. Ein 9 Jahre altes Mädchen aus Ballenstein wurde von einem Insekt gestochen. Daraus entstellt sich eine Blutergüsse, bei das Kind in einem Kindergarten verstorben ist. In der Nacht zum Montag wiederum in ein Militärlazarettgebäude in Leipzig-Gohlis eingebrochen worden. Der Dienst, vermutlich ein jahresdienstlicher Gefreiter des Infanterie-Regiments Nr. 128, hat Befleidungshüte, wie Fassendruck, Militärstiefel, Schuhlese, vielleicht auch Wölfe und Ausbildungshüte aus Ledern erbeutet. Während der bevorstehenden Wurstmesse hi vom 26. August bis 3. September die für die Wirtschaften Leipzig gehörenden Polizeistunden ausnahmsweise auf 2 Uhr nachts ausgedehnt werden. Die Geschäfte des in Leipzig eröffneten Metzgergeschäfts haben in der letzten Zeit eine außerordentliche Steigerung erfahren. Während das Einigungskant im ganzen Jahre 1915 zusammen 4000 Sachen zu erledigen hatte, waren allein im ersten Halbjahr 1916 schon 3200 Sachen zu bearbeiten.

## Stadt-Chronik.

## Warenpreise und Konsumvereine.

Die preisregulierende Tätigkeit der Konsumvereine während der Kriegszeit überall zutage getreten. Außerdem hat sich dies wieder einmal in Köln gezeigt. Dort hat sich für die Verbraucher recht lebhafte Sache abgespielt. Es wird darüber berichtet:

Als zur Einführung der Brotparationierung herrschte im Kölner Bezirk eine starke Konkurrenz auf dem Gebiet des Brotparationsvertrags zwischen den beiden Konsumgenossenschaften Eintracht und Hoffnung einerseits und den privaten Brotfabriken andererseits. Um den Konsumvereinen die Mittel abzujagen, gaben die Brotfabriken 8 bis 10 Prozent Rabatt auf den Brotpreis. Als die Brotparationierung in Krefeld, führte die Stadt Köln ein starkes Mehlputzungssystem ein, nach dem jedem Bäcker, ohne Nachweis des Brothauchs auf Grund seines Mehlerbrauchs vom 1. bis 15. Januar 1915 ein bestimmtes Quantum Mehl wöchentlich zugewiesen wurde. Durch dieses System war jede Konkurrenz ausgeschlossen, denn keiner konnte mehr Brot verkaufen, als er Mehl erhielt. Auf Grund dessen gingen die Brotfabriken dazu über, den bis dahin gewährten Rabatt aufzuheben. Am wurde vom 1. Juli an das Markenamt eingeführt, nach-

„Ein Polack!“ sagte er wegwerfend und stießte sich ganz aus.

Moritz lachte lustig. „Du kennst du ihn schlecht, man wird in Lodz von ihm noch viel reden. Ich glaube an ihn wie an mich selbst. Er macht noch 'neiges Geschäft.“

„Und Baum, was sagt er dazu?“

„Baum ist ein Ochs, man muß ihn ausschließen und austreiben lassen und ihm dann eine Arbeit geben. Arbeitet wird er wie ein Ochs. Uebrigens ist er gar nicht so dummkopf. Du kannst uns viel helfen und selbst viel verdienen. Krongold hat uns schon Ostseren vorgelegt.“

„Geht nur zu Krongold, das ist 'ne grohe Person, er kennt all unsere Leut‘, die Schnittwaren kaufen für hundert Rubel jährlich; er ist ein großer Meister für Kroato, für Skieriewice. Mach mit ihm 'ne Geschäft, ich will mich nicht aufdrängen! Ich habe genug für mich. Ich habe einen Brief von Buchholz bei mir, er will mir eine Agentur für seine Waren für den ganzen Osten geben, und was für Bedingungen!“ Hebehaft begann er sich aufzukämpfen und in allen Taschen nach dem Brief zu suchen.

„Ich weiß, braucht nicht suchen. Borowiecki sagt es mir gestern, er hat dich nämlich Buchholz empfohlen.“

„Borowiecki! Wirklich? Warum?“

„Weil er ist ein kluger Mensch und denkt an die Zukunft.“

„So mit nichts, die nichts? Er hätt' doch bei so einem Geschäft klug verdient können. Ich hätt' selbst gegeben zwanzigtausend bares Geld, wie ich hier seye. Was hat er davon? Dabei kennen wir uns fast gar nicht.“

„Was er von hat, wird er die selbst sagen. Das eine kann ich dir bloß fragen, hat niemand er nichts an.“

„Der Edelmann!“ flüsterte Leo hämisch und misch-  
voll und spuckte mittler ins Zimmer.

„Nein, er ist nur klüger, als die klügsten Reisenden und Agenten im ganzen Osten,“ erwiderte Moritz, mit dem Messer an den Bierkrug anschlagend. „Hast du viel verkauft?“

„So an die vierzigtausend, an die zwanzig in bar, der Rest in Bechselfeln, viermonatigen, mit Sazonows Giro! Seines Geschäft.“ Beschiedigt kloppte er Moritz aufs Knie. „Habe auch für dich eine Bestellung. Siehst du, das ist Freundschaft.“

„Auf wieviel?“

„Zwanzig an die dreitausend Rubel.“

„Schnitt oder Nutzwaren?“

„Nutz.“

(Fortsetzung folgt.)

## III.

Im Restaurant des Hotels Victoria war es ganz voll. Andauernd sickten Menschen herein, der Raum wurde immer größer. Zeitungsausschauer schrien:

„Lodzer Zeitung! Täglicher Kurier!“ und wandten sich zwischen den Tischen durch.

„Lodzer Zeitung!“ rief Moritz, der unter dem Tisch im Büfettzimmer saß, von einigen Schauspielern umgeben, dieständig in der Kneipe waren.

Er durchstötzte die Zeitung und schaute ungeduldig auf die Tür. Er wartete auf Borowiecki. Endlich stand er auf und ging ins andre Zimmer, wo er einen Bekannten erblickte.

„Leo, wann bist denn angekommen?“

„Heute früh.“

„Wie ist die Saison bekommen?“ fragte er, sich neben ihm auf ein grünes Sofa niederlassend.

„Aus—ge—zeichnet.“ Leo legte die Beine auf einen Stuhl und knöpfte seine Weste auf.

„Heut hab' ich an dich gedacht, gestern sprach ich sogar mit Borowiecki über dich.“

„Borowiecki! Der von Buchholz?“

„Ja.“

„Ich habe gehört, er will selbst was aufmachen.“

„Deshalb sprachen wir grad über dich.“

„Ja, und, warum handelt es sich? Wolle?“

„Bauernolle!“

dem die Bäder, entsprechend den abgelieferten Brotmäzen, wieder erhalten. Damit lebte die Konkurrenz wieder auf, und Bäder und Brothabfeien befürchteten, daß die Bürger Königsberg Konze von Brot den Konsumvereinen aufströmen würden, da S. Progent Stadtbewohner immerhin 5 Pf. pro Brot Verpflichtung beobachtet.

Brotfabriken wie Bäcker haben die Stadtverwaltung bestimmt, ein Verbot des Nabattgebens zu erlassen. Das hat die Stadtrivalting mit Recht abgelehnt. Dann hat die Förderung beschlossen, offiziell die Konsumgenossenschaften einzuladen, um eine Einigung über einen einheitlichen Bapreis und Nabattaufgabe zu erzielen. Auch das lehnten die Konsumgenossenschaften ab. In Köln werden durchschnittlich pro Tag 86 000 Brote zu drei und vier Pfund gebakten. Der Preis beträgt 65 Pf. und 70 Pf. 8 Prozent Nabatt macht pro Brot 5,2 Pf. und 5,6 Pf. Rechnen wir dann pro Brot 1 Pf. so ergibt das pro Tag 4508 M. oder pro Jahr 1 51 889 M. Die Kölner Brotfabrikanten haben, da sie insgesamt sicher für 5 Millionen Mark Brot im Jahre herstellen, nach Rücksicht des Nabatts mindestens einen Mehrverdienst von 500 000 M. erzielt.

Die Verbrüderter kaufen in Köln nunmehr dort ihr Brot, so es um billiger zu haben ist. Die soziale Mission der Bänkervereine in der Lebensmittelverteilung ist durch diesen Fall unwiderrückbar dargetan.

Der Kölner Konsumenrausschuss hatte sich infolge dieser Voraussetzung an die Bäckereiinungen von Köln, Wülfrath und Mülheim sowie an die Brotsabstellen und Konsumgenossenschaften gewandt und eine Herabsetzung des Brotpreises um 1 Pf. für das Brot angeregt, wobei er zur Begründung raus hielt, daß es den Genossenschaften möglich sei, mit einem niedrigeren Brotpreis auszukommen. Unter Berücksichtigung des Gewerbees koste das Feinbrot zu drei Pfund bei den Bäckern 70 Pf., bei den Genossenschaften 64,4 Pf., das Sparbrot zu vier Pfund bei den Bäckern 65 Pf. und bei den Genossenschaften 59,8 Pf. Wie in der Vorstandssitzung des Konsumenrausschusses bekanntgegeben wurde, lehnten die Bäckereien und die Brotsabstellen jedoch die Herabsetzung des Brotpreises ab, während die beiden Genossenschaften sich bereit erklärten, einer Vereinbarung mit dem Ziel einer allgemeinen Verbilligung des Brotes beizutreten zu wollen.

Aus diesem Vorfall, der durchaus nicht vereinzelt steht, geht wieder einmal deutlich hervor, welch atrore Vor-  
ile der genossenschaftliche Zusammenschluß den Ver-  
brauchern bietet. Und die Verbraucher werden sicherlich nach  
dem steige hieraus die entsprechende Lehre ziehen.

### Einfüllung der Kartoffeln.

Die Kellerräume müssen unbedingt trocken, kühl, aber frostfrei und durchlüftbar, und sollen möglichst dunkel sein. Wärme und Feuchtigkeit durch Heizungsanlagen erwärmte Keller sind zur Kartoffelaufbewahrung ebenso ungeeignet wie togesiebte Ställe. Eine dauernde Durchlüftung des Kellers, die nur bei Nacht, unbedingt aber bei Frost unterbrochen wird, ist anzustreben. Die Kartoffeln dürfen weder auf dem Fußboden noch bergförmig aufgeschüttet werden. Sie müssen vielmehr auf Holzrostie gebettet werden, die ein Durchströmtheit der Luft von unten her gestatten und die Feuchtigkeit fernhalten. Die Kartoffeln sollen höchstens 50 Centimeter hoch und bei 6 bis 10 Grad Wärme gelagert werden. Gelagerte Kartoffeln werden möglichst wenig bewegt, wohl aber werden sie Ende Januar oder Anfang Februar einmal verlesen und dabei umgelegt, um dadurch das Steinen zurückzuhalten. — Wenn kein besonderer Kartoffelfeller mit Zuttenrosten zur Verfügung steht, behilft man sich am besten mit einigen großen, festen Kisten oder Fässern; man bohrt in ihre Wände eine große Anzahl Löcher von 2 bis 3 Centimeter Durchmesser. Jede Kiste erhält entweder eine paar kräftige Leisten als Unterlage oder sie wird auf ein paar Plattelein gelegt, so dass auch hier die Luft gut von unten an die Kartoffeln herantreten kann.

Teuere städtische Eier. Bekanntlich gibt die Stadt an die minderbemittelte Bevölkerung "billige" Eier ab. Sie kosten pro Stück statt 30 bis 32 Pf. "nur" 12 Pf. Diese Eier stehen aber bei der Bevölkerung in nicht gerade geringem Rufe. Man bekommt ersiens selten solche Eier und dann kommt es öfters vor, daß sie verdorben sind. Das war früher kein Ungeilke, weil die Eier gegen gute umgetauscht wurden. Jetzt aber wird der Umtausch überall abgelehnt, weil angeblich die Stadt diese Eier nicht erzeugt. Dadurch wird der Preis der an sich schon recht teureren Eier oft um das zweie- und dreifache erhöht oder man erhält eine Ware, die man überhaupt nicht zum Genusse verwerfen kann. Das ist ein absolut unhalbares Zustand. Die Stadt muß datum besorgen sein, daß der geschädigte Käufer entschädigt wird. Wenn beim früheren billigen Preise der Umtausch überall üblich war, muß er bei den jetzigen hohen Preisen erst recht gestattet sein.

**Aufse für Kriegsverlehrte.** Durch die Unterstüzung des Dresdner Lehrervereins ist es möglich geworden, nunmehr den dritten Kursus für Kriegsverlehrte am 4. September in der südlichen Hoch- und Fortbildungsschule, Melanchthonstraße 9, ins Werk zu legen. In diesen für gewerbliche Arbeiter berechneten Fortbildungsschulkursus ist ein Lehrgang für Stenographie sowie ein solcher für Beamte kleiner Gemeinden angegliedert. Zu letzterem Kursus werden solche Kriegsverlehrte zugelassen, die bisher den schreibenden Berufen angehören, eine gute Handschrift schreiben und die Rechtschreibung beherrschen. Dauer dieser drei Kurse drei Monate. — Die Hizma Hersfeld, Dresden, Prager Straße 7, hat einen Kursus zur Ausbildung von Dienstleuten eingerichtet, an dem sich noch einige Kriegsverlehrte beteiligen können. Kriegsverlehrte, die in der gesunden Hand einige Geschicklichkeit besitzen, sowie Weinomnibusse würden nach der zwei bis drei Monate dauernden Ausbildungszeit eine lohnende Beschäftigung finden. Am 28. August, nachmittags 3 Uhr, beginnt in der Tierärztlichen Hochschule, Dresden, Ritterstraße 40, ein Kursus für Kleinsiedler. Derselbe behandelt Gartenbau, Hirschzucht, Bienenzucht, Kleintierzucht und Haustierpflege und wird für alle Kriegsverlehrten empfohlen, welche ein Anwesen mit Garten besitzen oder erwerben wollen. Anmeldungen zu allen diesen Kursen werden in der Geschäftsstelle der Abteilung für Kriegsverlehrten fürsorge des Vereins Heimatbank, König-Johann-Straße 8 (Invalidendorf), in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr vornehmlich entgegen genommen.

Im Circus Sarasani ist den Freunden eines reiner Circusprogramms wieder Gelegenheit gegeben, sich an ge-

vandten und fräsigten Menschen, schönen Vestien und geehrigen Pferden und Vögeln zu erfreuen. Die Raubtier-Dressur-Schau ist von der Manege auf das Podium verlegt, wodurch das geizraubende Ausbauen des Rüfigs vermieden wird. Es ist erstaunlich, mit welcher Seelenruhe der Dompteur Saiter mit den prächtigen fräswollen Tigern fertig wird, von denen gestern einer seine Kugennatur durch einen plötzlichen Fluchtversuch offenbarte. Auch die wirklichen türkischen Reit- und Sprungspiele, den tübevollen Kraft-Reit-Alt der Geschwister Stieffenbach und die Freiheits-Dressuren schöner Rappen und Falben sieht man immer wieder gern. Als geschmacklos empfanden wir den Leitartikel redenden initiierten Großen Dohna in dem Ausstattungsstück Unsere blauen Jungens, während die reizenden Rafaodus mit ihren sehenswerten Fünften ungeteiltes Vergnügen bereiteten. Für die nötige Heiterkeit in unster ernsten Zeit sorgte der dumme August und der Kleine Max neben einem lustigen Amateur-Reiten, bei dem sich derjenige 50 M. verdienen kann, der, auf galoppierendem Pferde stehend, dreimal um die Arena reitet. Bei dem Versuch, sich diesen schönen Tagelohn zu verschaffen ereignet sich allerhand spaßiges Unglück. Den Abschluß des reichhaltigen und lange dauernden Programms bildet das bekannte farbenprächtige Ausstattungsstück Das Fest der Orden

**Kaufmannsgericht.**  
Gegen den Kaufmann Müller liege die Firma Krüger u. Schöpke auf Zahlung einer Forderung von 1319,00 M. Der Beklagte war bei der genannten Geschäftsführer einer Filiale in Buchholz bei Annaberg. Dort soll er zum Schaden der Firma Material und elektrische Apparate an Peute abgegeben haben, über die er nicht genügend Erfahrung eingesogen hat. Obige Summe besteht aus einer Reihe einzelner Posten. Beklagter bestreit in den meistern Fällen seine Schuld und willst nach, daß die Sachen von der Firma oder mit Wissen derselben abgegeben waren. Da ein Vergleich nicht zustande kam, erging folgendes Urteil: Beklagter hat an die Klägerin 337,50 M. zu zahlen.

Wegen häufigungsloser Entlassung lagte die Geschäftsbewilligung Mai gegen den Fuhrwerksbesitzer Wöelach zu 100 M. Gehalt und Entschädigungsfordertung. Hier kam nach langerem Verhandeln ein Vergleich zustande, wonach Beflagter sofort 40 M. an früher zahlte und lehntet auf weitere Forderung bei.

Bei der Firma G. Käbel, Biscbändlung, war die Verkäuferin Steller gegen ein Monatsgehalt von 30 R. und freie Station tätig gewesen. Am 7. August ist sie entlassen worden. Vom Inhaber erhielt sie das Gehalt bis 15. August bezahlt. Sie fordert noch 14 R. als Entgelt für die freie Station vom 7. bis 15. August unter der Angabe, Belegschaft habe ihr den Betrag versprochen. Durch die Verhandlung stellte sich heraus, daß die Frau des Belegschaften der Klägerin nach Arbeit, Host und Logis für die Zeit bis 15. August angeboten hat, nur solle sie nicht als Verkäuferin tätig sein, da sie die Kontrollkasse nicht zu bedienen verstehe. Klägerin fühlt sich aber auf das angebliche Versprechen des Chefs. Beleidet bereide, daß er sein dertartiges Versprechen abgegeben hat. Darauf hin zog Klägerin ihre Forderung zurück.

24 R. Schließlich einigten sich die Parteien, indem Beßlogte den Kläger 15 R. zahlte und dieser auf seine Wehrforderung verzichtete. — (Vorsitzender: Stadtamtmann Dr. Hähnsche; Beifür: Direktor Gießig, Kaufmann Dietrich, Bausbeamter Thalheim, Buchhalter Dubel.)

### Um der Umgebung.

**Briesnitz.** Von hier wird uns geschrieben: Ein eigen-  
tümliches Verhalten nimmt gegenüber den Gemeinde-Ein-  
wohnern, die Konsumvereinsmitglieder sind, der Gemeinde-  
Sekretär ein. Bekanntlich werden an das Publikum Reichs-  
Zuckerkarten ausgegeben. Nun scheint man aber in der Ge-  
meinde Briesnitz nicht genau zu wissen, wieviel man der  
artige Karten benötigt, so daß bei der Verteilung diese  
Karten ein erheblicher Mangel eingetreten ist und nicht alle  
Einwohner derartige Reichszuckerkarten erhalten könnten.  
Anstatt nun Sorge zu tragen, daß sofort das fehlende Quan-  
tum nachgeschafft wurde (am 1. August traten die Zucker-  
karten in Kraft, heute ist der 21. August), hat man sich damit  
geholst, daß man einfach ein Stück Papier nimmt, ein be-  
stimmtes Quantum drauf schreibt, den Ortsstempel drau-  
drückt, und die Reichszuckerkarte ist fertig. Die so fabrizierte  
Karte wird dem Publikum ausgehändigt. Solche Karten  
haben keine Gültigkeit, das scheinen aber auch die Geschäfts-  
leute, welche diese Karten annehmen, nicht zu wissen. Solche  
Karten können in keinem Geschäft angenommen werden,  
schon deshalb nicht, weil von den abgegebenen Reichszucker-  
karten und dem darauf bestimmten Quantum die Belieferung  
von Zucker abhängig ist. Auf die Bitte von mit solchen ungültigen Karten Betroffenen um andere gesetzlich gültige  
Zuckerkarten erklärte der Herr Sekretär in B.: „Wir haben  
keine anderen Karten, nolen Sie Ihren Zucker in Briesnitz,  
da haben die Karten Gültigkeit und werden überall an-  
nommen. Bei ihm gebe es übrigens auch ohne Zucker.“  
Die Leute haben seit 1. August ein Recht, die Zuckerkarte  
zu verlangen, um Zucker zu kaufen, da kommt man doch nicht  
mit solchen Bemerkungen, die dem Ansehen einer Gemeinde  
nur schaden können. Auch wäre noch zu erwähnen, und das  
ist für das laufende Publikum von größter Wichtigkeit, daß  
das auf der Reichszuckerkarte angegebene Quantum nicht  
erhalten ist. Es kommt vielmehr nur der dritte Teil des  
darauf vermerkten Quantums in Frage. Diesen Umstand  
benützen einige Geschäftleute von neuem, gegen den Kon-  
sumverein zu heben, indem sie die Unwissenden spielen und  
den Kunden das volle Quantum noch verkaufen. Das ist  
ganz natürlich zur Folge haben, daß der Zucker zeitiger auf-  
gelauft wird, als das von der Zentralstelle beabsichtigt.  
Der Konsumverein aber, der besteht ist, eine im genossen-  
schaftlichen Sinne geregelte Verteilung vorzunehmen, wo  
dann obendrein noch für seine gerecht vorgenommene Ver-  
teilung von allen Seiten geschmäht und auch denunziert, was  
das vor kurzem bei der Brotverteilung in Erscheinung trat.  
— Vielleicht nehmen unsere Genossen im Gemeinderat  
den gerügten Mängeln Stellung, auch im Ernährungs-  
auswurf ist dann Gelegenheit.

**Oberpesterwitz.** Die hier wohnhafte landwirtschaftliche Belehrerin M. wurde am 9. August 1915 wegen eines Unterschenkergeschwürs von der Kreisstrafenfalle Niedergorsig in das Kreisärztliche Krankenhaus zur Behandlung eingewiesen, die bis 8. Februar

müsste auch diese voll Erfolg liefern. Wenn aber doch nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, bei der allerdings Salvatorbehandlung in Frage käme, auf Umwegen der Ortsärztenverbands der Unterstützungswohnstiftes herangezogen werden sollte, so sei zu bedenken, daß Salvator als ein erprobtes Mittel gelse, auch habe es sich bereits nur um einen Betrag von 8 Mark gehandelt, während Radiumbestrahlung noch als zweifelhaftes und unsicheres Heilmittel angesehen. Auch säme im vorliegenden Falle der außerordentlich hohe Kostenpunkt in Betracht. Eine zwingende Notwendigkeit für die Radiumbestrahlung habe nicht vorgelegen. Es wurde in dieser Beziehung auf ein Gutachten des Selbstverständlichen Bezirksarztes Bezug genommen. Mittel der Allgemeinheit dürften für eine solche Heilbehandlung, deren Erfolg zweifelhaft sei, nicht in Anspruch genommen werden. Der Zustand der Kranken sei hence ein solcher, daß das Kind doch noch amputiert werden müsse. — Demgegenüber würde Dresden geltend, daß der Krankenhausarzt, eine medizinische Notwendigkeit, die Verantwortung für den weiteren Verlauf der Krankheit abgetreten habe; er habe zwar keine absolute Garantie übernehmen können, gleichwohl aber die Radiumbestrahlung als einzige in Betracht kommendes Heilmittel bezeichnet. Dresden habe also gar nicht anstreben können als geschehen. Der Kostenpunkt müsse erst in zweiter Linie in Betracht. Im Falle der zwingenden Notwendigkeit müsse die Dresdner Armenbehörde am jedermann die Radiumbehandlung gewähren, es sei also nicht richtig, daß bestimmte Bevölkerungsschichten von dieser Heilbehandlung ausgeschlossen würden. Das Gerichtsgericht hat den beklagten Ortsärztenverband aufzugeben beschwore. Nach der ständigen Rechtsprechung war die Krankenanstalt zur Übernahme der Kosten nicht verpflichtet. Es kam also bis zum Ortsärztenverband des Unterstützungswohnstiftes in Frage. Nach dem Gutachten des Krankenhausarztes könne sich Dresden der Verpflichtung zur Radiumbehandlung nicht entziehen. Daß diese als zweifelhaftes Heilmittel sei, sei nicht richtig, in vielen Fällen sei damit schon überzeugende Erfolge erzielt worden.

**Leuben.** In Sachen der Beschlagnahme des Fahrzeuges haben sich in unserer Geweinde bereits Wirkstände herausgestellt. Ein Buchhalter der Görlitzer Gußstahlfabrik, der morgens 8 Uhr seinen Dienst beginnt, zwei Stunden Mittag hat und um 6 Uhr den Dienst verläßt, hat die Genehmigung. Ein Arbeiter, der noch etwas weiter wohnt, im derselben Betrieb beschäftigt ist, von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends arbeitet, mit einer Stunde Mittagspause, hat den Bescheid erhalten, daß sein Besuch abgelehnt ist. Zwei weitere Arbeiter warten noch immer auf Bescheid. Etwas hart ist auch die Verfügung betr., der Fahrgenehmigung für Gewerbetreibende. Bei Erkundigung beim Gemeindeamt, weshalb die Genehmigung versagt ist, wurde der Bescheid, daß nach der Verordnung sein Auto sei, um die Genehmigung zu erteilen. Dabei handelt es sich nur um die Erläuterung von Geschäften in der weiteren Umgebung von Leuben, wo Stunden in Frage kommen, die bei den teuren Zeiten durch praktische Arbeit besser ausgefüllt werden können. Es ist sicher im allgemeinen Interesse, um die Verordnung nicht so buchstabengemäß angewendet zu haben und man die Gewerbetreibende durch die Verordnung nicht schädigt. — In der Nacht zum Dienstag wurde im Geschäft von Helfi, Dresdner Straße, eingebrochen. Die Einbrecher sprengten an der Ladentür, die nach der verkeirnchten Straße hinausgeht, mit einem Werkzeug ein großes Stück der Glasscheibe heraus und stochten durch die Defensiva. Von dort nahmen sie Lebensmittel, Bulet, Brot usw. mit fort. Die Wechselskasse ließen sie unberührt. Die Diebe kamen im Dunkel der Nacht. Ein Beamter der Kriminalpolizei stellte vormittags Fingerabdrücke fest.

**Wilsdruff und Umgegend.** Nach musteringen finden in den nächsten Tagen im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff statt. Zur Musterung am 26. August, vormitte 7 Uhr, haben sich einzufinden, die bei früheren Musterungen als zeitig (z. u.) dienstuntauglich befunden worden sind und die von 1876 bis Ende 1895 geborenen Wehrpflichtigen, die den gelben Schein besitzen und noch nicht nach dem Gesetz vom 4. September 1915 nachgemustert worden sind. II. den sämtlichen aktiv gedienten Leute, soweit sie bei früheren Musterungen oder bei der Entlassung vom Heeresdienst eine Entscheidung a. v., g. v. oder z. u. erhalten haben; alle ungedienten Leute feinschließlich mit gelbem Schein, soweit sie bei früheren Musterungen ebenfalls eine Entscheidung a. v., g. v. oder z. u. erhalten haben. Musterung lassen auch erscheinen die seit 15. Februar 1915

Musterung jungen und erwachsenen Mannes zur Disposition der Erkabehörden Entlassenen. Die Musterungen für die unter 11 bezeichneten finden am 24., 25. und 26. August von 7 Uhr vormittags an im Weissen Adler statt. Die Musterungspflichtigen erhalten besondere Bestellungsbefehle. Soweit ihnen solche nicht zugehen, haben sie geachtet dessen sich zu den angegebenen Terminen einzufinden.

Laubegast. Für die Einwohner, die keine Haushalte mehr haben, kommen am 26. August Rationen je 10 Pfund pro Kopf zum Preise von 7 Pf. für das Pfund zum Verkauf. Wer von dem Bezugrecht Gebrauch macht, hat dies bis 24. August unter Vorlegen der Warenbezugskarte in einem hiesigen Geschäft anzumelden. — Die Inhaber brauner und roter Warenbezugskarten, mit den weißen Kärtchen Nr. 1 bis 1398, kommen Donnerstag, nachmittags 5 bis 6 Uhr im Bauhofgrundstück, Schulstraße 2, Eierstöckl zum Verkauf. Die Warenbezugskarten und Auszüge sind vorzulegen. — Für den Verkauf für Brennspiritus im Monat September werden an Haushaltungsbedürftigen einschließlich Kriegerfamilien, mit weniger als 1000 M. kommen, welche den Spiritus zur Beleuchtung oder Kochen nötig haben und denen ein Gaszettel in Elektricität oder Gas nicht zur Verfügung steht, sowie zur Bedeckung des Bedarfs von Personen, die den Spiritus zum Zwecke der Saubereitschaftsplege benötigen, Montag, von nachmittags 5 bis 6 Uhr, im Rathaus — Erdgeschoss — Marken ausgegeben. — Am Freitag, von vormittags 8 bis 12 Uhr, wird Fleischergeschäft von Ebett, Hauptstraße 42, geräucherte Soesicht mit  $\frac{1}{2}$  Pfund für Haushalte bis zwei Personen mit  $\frac{1}{2}$  Pfund für Haushalte mit mehreren Personen zum Preis von 1,60 M. pro Pfund, sofern der Vorrat reicht, bestellt. Bezugsberechtigt sind die Inhaber brauner und roter Warenbezugskarten. Wel der Abholung sind die Warenbezugskarten.

Bühlau. Morgen Donnerstag von sechzehn Uhr  
Büttlerverkauf bei Boden, Baugnez Straße 44. Bei  
Baugnez Straße 48, und Fluttsche, Baugnez Straße 2.  
Gültig sind die Abschnitte Nr. 2 der Bezugskarte  
Nr. 2233 bis 3300 und Nr. 1 bis 1430.



## Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

### Textilarbeiterfürsorge.

Auf Sitzungen der drei Textilarbeiterverbände hielten mit deren Vertretern der Regierungspräsident in Frankfurt a. d. O. am vergangenen Mittwoch eine Besprechung ab, an der auch mehrere Arbeitgeber aus örtlichen Unternehmungen verschiedenster Kaufhäuser teilnahmen. Ein Arbeiterversetzen wurde dadurch Gelegenheit gegeben, die Wünsche der Webstoffarbeiter, die auf einem Aufschwung der Webstoffherstellerfirmae binauslaufen, ausführlich darzulegen. Am wesentlichen wird von dieser Seite die Bildung einer den Gewerkschaften übergeordneten und durch einen Regierungskoordinator geleiteten Bezirksstelle für die Webstoffarbeiterfürsorge angestrebt, in welche Abgeordnete der Unternehmer, der Arbeiter und der Gemeinden berufen werden sollen. Ferner wurde die Anpassung der Unterstützungsabläufe an die seit Einführung der Fürsorge eingetretene Veränderung des Lebensunterhaltes als äußerst dringlich bezeichnet und auf die demnächst sicher zu erwartende Steigerung der Zahl völlig erwerbstätiger Webstoffarbeiter hingewiesen. Nach Prüfung der von den Arbeiterversetzen vorgetragenen Wünsche schied der Regierungspräsident zu, der Auslegung weiter nachzugehen zu wollen.

Vom Zentralvorstand des Textilarbeiterverbandes erhalten wie folgende Zuschrift:

Vor einiger Zeit ging durch die Kreise eine anscheinend vom Christlichen Textilarbeiterverbande stammende Mitteilung, in der die Antwort des Staatssekretärs für Textilien auf eine Eingabe des Vorstehenden des Christlichen Textilarbeiterverbandes Reichstag abgeordneten Dr. Helfferich mitgeteilt wurde. Durch diese Notiz sowie auch durch Bekanntmachungsbeklasse ist der Anlaß erweckt worden, als wenn der Christliche Textilarbeiterverband vorangewiesen informiert würde. Das ist in diesem Falle nicht der Fall. Eine wortlich gleichlautende Antwort ist auch dem Textilindustriellen Verband schon vor längerer Zeit, datiert vom 10. August 1916, angegangen. Wir hatten zur Zeit keine Urtreue, die Notiz der Leistungsfähigkeit zu übergeben und die Gemeinden dadurch nochmals auf die Bundesstaatserordnung vom 18. April 1916 zu hoffen, zumal durch die Antwort des Staatssekretärs an dem Inhalt der genannten Bundesstaatserordnung durchaus nichts geändert wird, wie ja auch die Christliche Textilarbeitergruppe in ihrer Nr. 33 vom 10. August 1916 zugibt, indem sie zusammenfassend bemerkt:

"Aus diesem Bescheid ist zu ersehen: 1. die Prüfung der Gedächtnisprüfung ist geboten; 2. für geringen Lebensfall soll Unterstützung nicht gewährt werden; 3. ist die Gedächtnisprüfung anerkannt, so ist der Bundesstaatserordnung Benützung gestattet und die Gemeinden haben das Recht, nach eigenem Ermeessen die sonstigen Bestimmungen zu treffen, so ist bischließlich aller anderen Voraussetzungen für das Antest auf Limitierung; 4. bei Anerkennung der Gedächtnisprüfung der Unterstützung angemessen hoch sein. Darauf muß in den Gemeinden eingewirkt werden; 5. Gesetzesdenkmal zu richten zunächst an die Ausichtsministerien in Preußen, Landräte, Regierungspräsidenten, in Bayern, Württemberg und Baden an die Bezirkshauptmänner, dann an die Landesregierungen (Minister des Innern und Finanzminister)."

Es lag nun so weniger Urtreue vor, die Antwort damals zu veröffentlichen, als die Altonaer Konferenz in Bamberg in greifbare Nähe gerückt war und doch die Wünche und Forderungen der Textilarbeiter in aller Offenheit formuliert wurden und auch den Staatsregierungen zwingend gemacht werden sind. An der Reichskonferenz hat sich allerdings der Christliche Textilarbeiterverband nicht beteiligt. Vielleicht war ihm die Antwort des Staatssekretärs genügend-

### Inland.

#### Bergarbeiterstreit im Ruhrrevier.

Ein Mittwoch den 16. August war auf der Kruppischen Feste "Emilie-Lupe" im Kreis Recklinghausen sowohl für die Bergarbeiter als Mittagszeit die Belegschaft nicht angetreten. Der Grund der Arbeitsentziehung war die ungenügende Lieferung von Lebensmitteln, daneben auch die in der jetzigen Leitung als unzureichend empfundene Entlohnung. Nachdem die Zeichenvorstellung die Abstellung der Mängel verprochen hatte, fuhr anderer Tag die gesamte Belegschaft wieder an.

Aus dem gleichen Gründe blieb am Freitag den 18. August die Belegschaft der Feste "Emilie-Lupe", eine halbe Stunde von der eröffneten Zeit entfernt, der Arbeit fern. Auch hier fuhr am folgenden Tage die Belegschaft wieder an, nachdem sich die Zeichenvorstellung zu Angehörfischen vereinbart hatte.

Die hirsch-Duisdorfer Gewerkevereine und die Kriegsbeschädigten förderte.

Eine Delegationskonferenz der Deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Duisdorf) in Köln erklärte sich in einer Erklärung zu reger Mitarbeit an der Kriegsbeschädigtenfürsorge bereit. Man sprach dabei aber die Erwartung aus, daß zu den Beratungsinstanzen neben den Vertretern anderer Kreise auch die Vertreter der Arbeitersorganisationen überall vollberechtigt hinzugezogen werden. Nur das Zusammenarbeiten aller Kreise garantiere erfolgreichere Arbeit. Es sei deshalb die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern überall zu erstreben, wo es noch nicht bestehen. An die Vorstände der sozialen Versicherungseinrichtungen richten die Konferenz das dringende Eruchen, den Kriegsbeschädigten weitestes Entgegenkommen zu zeigen.

### Gerichtszeitung.

#### Geschworenengericht.

##### Prozeß Willkomm.

Der Angeklagte Kaufmann Hermann Max Heiden war bis 1900 Mitinhaber der Firma Neumann u. Führer und schied wegen Differenzen mit Führer aus. Er trat in das Geschäft von Mann ein. Mit B. hatte er schon Verhandlungen wegen Gründung einer A.G. geführt, auch in Freiberg, dann in Tippoldiswalde. Der Angeklagte Karl Friedrich Mann war zuletzt Direktor bei der Firma Mann u. Willkomm. — Am zweiten Verhandlungstag wurde die Vernehmung B.s fortgesetzt. Der Vorleser fragt ob man zuerst nicht eine C. m. d. O. gründen wollte und warum dies nicht geschahen sei. Willkomm erklärte, ein Freund Lösch, der gleichfalls bei der Dresden Bank habe ihm geholfen, Allianz-Gesellschaft sei moderner. Der Antrag der Gründung war die Ausdeutung der Willkomm-Patente. Am 17. Dezember 1909 wurde zwischen Willkomm jun., in Vollmacht seines Vaters, mit der Firma Dresden Projektions-Industrie (Mann u. Helborn) ein Vertrag geschlossen und die Patente B. mit Ausnahme der Haushaltung, zum Preis von 350 000 M. erworben. Der Vater B. war mit dem Vertrage nicht einverstanden und gab die Dokumente nicht heraus. Am 22. Dezember wurde ein neuer Vertrag geschlossen, nach dem die Firma sämtliche Patente für 350 000 Mark erworb, bei 100 000 M. Anzahlung durch einen 3-Monatswechsel. Nur die 250 000 M. sollte B. jen. Aktien der neu gründenden Gesellschaft Mann u. Willkomm übernehmen. Bei Auslandsüberwertung sollte B. jährlich 5000 M. extra bekommen. Vom 17. Januar 1910 an sollten die Geschäfte auf die Firma B. u. B. in Gründung gehen, bis die Firma D. B. gekündigt sei. Die Tippoldiswalder Vereinbank gab Darlehen. Das Monat lautete aber bei der Bank auf Mann u. Heiden, vom 1. Juli 1910 geht das Monat auf B. u. B. über; die Mann u. Heiden nahmen den Kredit dort in Anspruch. Heiden habe gezeigt, er habe rechte Vermöthe, die wurden 400 000 M. Aktien der Firma B. u. B. übernommen. Später habe B. gezeigt, er habe sich mit seiner Schwiegermutter überworfen, diese sollte nun seine Aktien nehmen. Das Stammlicapital habe 50 000 M. betragen und 420 000

Mark Bankeinlagen. Hierbei hat es sich um sogen. Anfangswechsel gehandelt. B. erklärt, daß wer Wechsel in Auftrag nehme, müsse in dessen Höhe einen Wechsel geben. Die Banken geben diese Wechsel in Verkehr. Am 26. März 1910 hat Heiden einen Wechsel in Höhe von 337 000 M. an die Vereinbank gegeben, in Höhe dieses Wechsels ist die D. B. kündigt worden, zu gleicher Zeit ist aber das Privatkontor Heidens mit der gleichen Summe belastet, so daß in Wirklichkeit nur eine Saldiung stattgefunden hat, um das Monat der D. B. mit dem der Vereinbank übereinstimmen zu machen. Von Vorwürfen wird B. aufrechtstehen gemacht, daß in den Büchern ein Posten Provision an Wettig in Höhe von 10 000 M. verbucht sei für Vermittlung des Elbhalbpapierfabrik (Berlag für Sozialwissenschaften G. m. b. H. München). Das Buch enthält folgende Artikel: Paul Venit: Der Russisch-Judeische Kriegsbericht, Alois Saenger: München: Das Kaiserland. Berlin: Der Kriegsbericht der Gefallenen. 1. Teil: Der sozialdemokratische Wahlkampf in Deutschland! Groß: Der Kämpfer der Schlagworte. Die Wette. Aus unserer Sammelmappe. Ist Nr. 24 des 26. Jahrgangs erschienen.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909 beteiligte er sich bei Mann, B. habe erklärt, sein Vater sei sehr reich, er habe eine Lüge von 100 000 M. jährlich für ein Erbgutsvermögen erhalten, worin B. über 3000 M. für die Vermittlung von Wettig zurück behalten hat. B. behauptet, dieses Geld sei der A. G. Mann u. Willkomm zugute gekommen, weil er damit Mann gelöst habe.

Heiden gibt an, Ende August 1909 bei Neumann u. Führer ausgedreht zu sein, im September 1909